

von Altst. Großbürgern bestimmtes Wittwen- und Waisenhaus, dessen Fundation in dem „Privilegium vor den Alt-Städtischen Magistrat zu Königsberg, ein Wittwen- und Waisen-Haus anzulegen“ d. d. Berlin den 29. October 1720¹⁾ confirmirt war und welches sich vieler Privilegien erfreute.²⁾ Es wurde gleichfalls nach dem von der Preußischen Regierung bestätigten Reglement³⁾ durch Deputirte des Raths, Gerichts und der beiden Zünfte verwaltet. Der Rath jeder Stadt beaufsichtigte die Stiftung durch einen Obervorsteher.⁴⁾

6. Das Amt des Inspectors bei dem Pest- oder Siechenhaus.⁵⁾ Derselbe hatte für die Unterhaltung des Pesthauses zu sorger, die Pestgeräthe in Bereitschaft zu halten, zur Pestzeit mit Deputirten aus der ganzen Bürgerschaft für die Kranken zu sorgen, alle nothwendigen Geld- und Hilfsmittel herbeizuschaffen und die Pesthausrechnungen zu führen. Seit der kgl. Verordnung vom 28. October 1716 stand ihm ein Pestchirurgus zur Seite. Eine Stadthebeamme im Kneiphof hatte er wohl auch zu beaufsichtigen, wenn diese nicht vielmehr dem Patron der Haus- und Gassenarmen untergeordnet war.

7. Das Amt des Inspectors (Obervorstehers) bei dem Pauperhaus.⁶⁾ In diesem wurden arme talentvolle Knaben

1) cf. Urkunde No. 402 d. U.-Z.-V. im st. A. Kbg.

2) z. B. erhielt der Rath im Kneiphof die Gerichtsbarkeit über alle in dem Wittwen- und Waisenhaus befindlichen Wittwen und verwaisten Töchter ohne Rücksicht auf Stand, Condition und Herkommen, sowie die darin befindlichen Bedienten, Sachen und Güter. Diese Bestimmung ging in das Privileg des Altst. Wittwen- und Waisenstifts über.

3) cf. „Reglement oder Articuli des Alt-Städtischen Wittiben- und Waisen- Stiftes“, confirmirt d. d. Königsberg, den 3. September 1721 (Urk. No. 402 d. U.-Z.-V. im st. A. Kbg.).

4) Erl. Pr. II. S. 855—860.

5) Erl. Pr. II. S. 861.

6) Ueber das Altstädtische Pauperhaus cf. Erl. Pr. II. S. 484; Faber: Königsberg S. 46; über das Kneiphöfische Pauperhaus Erl. Pr. III. S. 478. Das Löb. Pauperhaus befand sich in der Löb. Langgasse; noch heute führt der Löb. Pauperhaussteg vom Kirchenplatz in die Löb. Langgasse; die Zeit seiner Fundation ist unbekannt; 1664 trat der Rath der Stadt Löbenicht ein Gebäude, zu der Zeit „die Capelle“ genannt, den Vorstehern des Pauper-